



CH-3003 Bern, KMU-Forum

**Per E-Mail**

[recht@bk.admin.ch](mailto:recht@bk.admin.ch)

Bundeskanzlei  
Sektion Recht  
Bundeshaus West  
3003 Bern

Sachbearbeiter/in: mup  
Bern, 23.10.2015

**Vorlage zur Änderung der Vernehmlassungsverordnung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Unsere ausserparlamentarische Kommission hat sich an der Sitzung vom 2. September 2015 mit der oben erwähnten Vorlage zur Änderung der Verordnung über das Vernehmlassungsverfahren (VIV) befasst. Wir danken den Herren Stephan Brunner und Thomas Bertschy von der Bundeskanzlei für ihre Teilnahme an dieser Sitzung, bei der sie uns die verschiedenen Aspekte der Vorlage präsentiert haben. Unsere Kommission hat den Entwurf entsprechend ihrem Auftrag aus der Sicht der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) geprüft.

Wie in der Botschaft vom 6. November 2013 zur Änderung des Vernehmlassungsgesetzes erwähnt, muss die Rolle der Bundeskanzlei (BK) bei der Vorbereitung von Vernehmlassungsvorlagen gestärkt werden. Gemäss dem neuen Artikel 4a VIV soll künftig jede Vorlage vor der Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens der BK zur Konsultation unterbreitet werden. Diese prüft sodann, ob die Unterlagen und insbesondere die Berichte die gesetzlichen Vorgaben erfüllen und vollständig sind.

Wir haben in diesem Zusammenhang in den letzten Jahren festgestellt, dass in vielen Fällen die Regulierungsfolgenabschätzungen (RFA) nicht wie vorgesehen (vor der Eröffnung der Vernehmlassungsverfahren) durchgeführt wurden und dass die Kapitel über die Auswirkungen auf die Volkswirtschaft in den erläuternden Berichten und Botschaften unvollständig waren. Unsere Kommission hat vom Bundesrat 2011 den Auftrag erhalten, bei Vernehmlassungsverfahren zu überprüfen, ob die Bundesämter im Rahmen der RFA Kostenabschätzungen und Analysen zur KMU-Verträglichkeit ihrer Vorlagen durchgeführt haben<sup>1</sup>.

---

<sup>1</sup> Siehe Massnahme 2, S. 23 des Berichts des Bundesrates vom 24. August 2011 «[Die administrative Entlastung von Unternehmen: Bilanz 2007–2011 und Perspektiven 2012–2015](#)».

Aus oben erwähnten Gründen sind wir der Ansicht, dass die BK künftig bei der Begutachtung der Unterlagen der Vernehmlassungsvorlagen systematisch überprüfen sollte, dass das Kapitel über die volkswirtschaftlichen Auswirkungen im erläuternden Bericht jeweils wie vorgeschrieben Informationen zu den Ergebnissen der RFA enthält (ggf. auch mit zusätzlichen Angaben zu den Resultaten der Kostenmessungen und der KMU-Verträglichkeitstests).

Wir fordern daher, dass der erläuternde Bericht der Vorlage zur Änderung der VIV in diesem Punkt ergänzt wird und erwähnt, dass die BK künftig eine entsprechende formelle Kontrolle vornimmt. Darüber hinaus verlangen wir, dass Artikel 8 VIV zum erläuternden Bericht und zu dessen Inhalt durch einen neuen Absatz über die volkswirtschaftlichen Auswirkungen ergänzt wird. Wir schlagen folgenden Wortlaut vor:

*«Der Bericht enthält Informationen über die volkswirtschaftlichen Auswirkungen der Vorlage, namentlich:*

- a. über die wirtschaftlichen Vor- und Nachteile für die Unternehmen, insbesondere in Bezug auf die Kosten und die administrative Belastung für die KMU;*
- b. über die Auswirkungen auf die Gesamtwirtschaft, insbesondere die Folgen der Vorlage für Wachstum und Beschäftigung, Preise und Löhne, den Aussenhandel und die wirtschaftliche Öffnung, die Wettbewerbsfähigkeit und die wirtschaftliche Attraktivität, Technologie und Innovation und für die langfristige Wirtschaftsentwicklung.»*

Der Bundesrat hat sich kürzlich gegen die Motionen 15.3400 Vogler und 15.3445 FDP-Liberale Fraktion ausgesprochen. Beide Motionen verlangten die Schaffung einer unabhängigen, verwaltungsexternen Stelle zur Prüfung der Qualität der Analyse zu den volkswirtschaftlichen Auswirkungen in den Berichten und Botschaften des Bundesrates. In Anbetracht der Ablehnung dieser zwei Motionen scheint uns eine formelle Prüfung durch die Bundeskanzlei umso wichtiger. Wir sind im Übrigen der Ansicht, dass innerhalb der Bundesverwaltung Informations- und Ausbildungsarbeit geleistet werden sollte, damit die Ämter besser über ihre Pflichten bei der Vorbereitung von Botschaften und erläuternden Berichten Bescheid wissen. Unser Sekretariat hat sich diesbezüglich bereits mit dem Bundesamt für Justiz ausgetauscht.

Wir hoffen sehr, dass unsere Empfehlungen berücksichtigt werden, und stehen Ihnen für Fragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Jean-François Rime  
Co-Präsident des KMU-Forums  
Nationalrat



Dr. Eric Jakob  
Co-Präsident des KMU-Forums  
Botschafter, Leiter der Direktion für  
Standortförderung des Staatssekretariats für  
Wirtschaft

Kopie an:

- Staatspolitische Kommissionen des Parlaments
- Bundesamt für Justiz (Christoph Bloch)